



Durchführungsbestimmungen zum Juniorenspielbetrieb des Fußballkreises Düren

Kreisjugendausschuss Düren

2026/2027

Stand: 15.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Spielverpflichtungen/ Rituale.....	4
2. Altersklasseneinteilung/ Spielzeit/ Staffelleiter	4
3. Spielfeld- und Ballgrößen	4
4. Spieltage und Spielbeginn	5
4.1 Regelspielzeiten	5
4.2 Nachhol- und Wochenspieltage.....	5
4.3 Abweichende Spieltage und Anstoßzeiten	5
4.4 Wartefristen an Spieltagen	5
5. Spielverlegungen	6
5.1 Spielverlegungen bei schulischen/religiösen Veranstaltungen	6
5.2 Spielverlegung bei Erkrankung/ Verletzung von Spielern.....	6
5.3 Beantragung einer Spielverlegung.....	6
5.4 Gebühren für Spielverlegungen	7
6. Ausfall von Spielen	7
7. Spielberichte	8
7.1 Elektronischer Spielbericht (eSB).....	8
7.2 Spielberichte in Papierform	8
8. Spielberechtigungen	8
8.1 Spielerpässe/digitale Spielrechtprüfung.....	9
8.2 Spielerpasskontrollen.....	9
9. Schiedsrichter	10
9.1 Schiedsrichteransetzungen	10
9.2 Schiedsrichterkosten.....	10
10. Spielbetrieb	10
10.1 Spielbetrieb A- bis D-Junioren.....	10
10.2 Ausscheiden von Mannschaften	12
10.3 Quotientenregel.....	12
10.4 Wechsel zwischen höheren und unteren Mannschaften §8 JSpO/WDFV	13
10.5 Auswechselungen im Juniorenbereich	13
10.6 Ermittlung der Kreismeister	13
11. Qualifikation zum Verbandsspielbetrieb.....	14

12. Juniorenkreispokal	14
12.1 Teilnahme.....	14
12.2 Spielberechtigung	14
12.3 Altersklassen	14
12.4 Pokalspieltage	14
12.5 Spielentscheidung	15
12.6 Verwaltung/Spielleitung	15
12.7 Schutzfrist für Pokalspiele.....	15
13. Juniorenhallencup	15
14. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen.....	15
15. Rechtsmittel	16
15.1 Form- und Fristbestimmungen	16
15.2 Gebühren	16
16. Kontakte	16

1. Spielverpflichtungen/ Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb folgende Pflichten:

- Vor dem Spiel begrüßt ein Vertreter des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offiziellen Vertreter und den/die Schiedsrichter/-in.
- Der/die Unparteiische stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor und begrüßt seinerseits die Mannschaften. Alle am Spiel Beteiligten sollen sich kennenlernen und aufkommende Fragen geklärt werden.
- Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte.
 - Sie zeigen: Wir spielen miteinander!
 - Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf.
 - Der Schiedsrichter fordert zum fairen Spiel auf.
 - Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter.
 - Die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte.
- Nach dem Abpfiff treffen sich die Mannschaften und Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.

2. Altersklasseneinteilung/ Spielzeit/ Staffelleiter

Die Spiele werden allgemein nach der Jugendspielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (JSPO/WDFV) ausgetragen.

- | | | | |
|-----------------------|-------------------------|----------------|-----------------|
| ▪ A-Junioren U19/U18: | 01.01.2008 - 31.12.2009 | 2 x 45 Minuten | Wolfgang Esser |
| ▪ B-Junioren U17/U16: | 01.01.2010 - 31.12.2011 | 2 x 40 Minuten | Wolfgang Esser |
| ▪ C-Junioren U15/U14: | 01.01.2012 - 31.12.2013 | 2 x 35 Minuten | René Fuchs |
| ▪ D-Junioren U13/U12: | 01.01.2014 - 31.12.2015 | 2 x 30 Minuten | Sandra Leipertz |

3. Spielfeld- und Ballgrößen

A-, B- und C-Junioren spielen auf der gesamten Spielfläche. Die Spielfeldgrößen für C9-, D9-, und D7-Junioren sind verbindlich festgelegt. Details sind auf der Homepage des Fußballkreises Düren einsehbar (<http://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/meisterschaft/>).

Die Schülertore müssen unbedingt gegen Umfallen gesichert werden. Das Torgestänge darf keine schadhafte Stellen aufweisen!

Die Ballgrößen sind verbindlich wie folgt vorgeschrieben:

- D-Junioren: Größe 4 (ca. 350g)
- ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450g)

Bei Nichtbeachtung kann Ordnungsgeld gem. §30 (5) Nr. 10) der JSPO/WDFV verhängt werden.

4. Spieltage und Spielbeginn

4.1 Regelspielzeiten

In der Regel sollen die Spiele wie nachstehend aufgeführt durchgeführt werden:

Altersklasse	Spieltag	Uhrzeit
▪ D-Junioren	Samstag	14:00 Uhr
▪ C-Junioren	Samstag	15:30 Uhr
▪ B-Junioren	Samstag	17:00 Uhr
▪ A-Junioren	Sonntag	11:00 Uhr

Der Samstag ist von 10:00 – 13:00 Uhr für den Kinderfußball (KiFu G-E-Junioren) freizuhalten!

4.2 Nachhol- und Wochenspieltage

Für Nachholspiele/ Wochentagsspiele, die im Laufe der Saison erforderlich werden, hat der KJA folgende Regelungen vorgesehen:

Altersklasse	Spieltag	Uhrzeit
▪ A-Junioren	Mittwoch	19.30 Uhr
▪ B-Junioren	Donnerstag	19:30 Uhr
▪ C-Junioren	Dienstag	18.00 Uhr
▪ D-Junioren	Donnerstag	18.00 Uhr (17.45 Uhr, wenn A-/B-Jgd.-Spiele folgen)

4.3 Abweichende Spieltage und Anstoßzeiten

Soweit in den Durchführungsbestimmungen für Junioren/-innenspiele bei den Spielplänen der einzelnen Staffeln abweichende Spieltage oder Anfangszeiten genannt sind, gelten diese als amtlich angesetzt.

Anfangszeiten vor 18:00 Uhr (montags-freitags), sowie vor 10:00 Uhr (samstags und sonntags), sollten nur in begründeten Ausnahmefällen gewählt werden. Wenn allerdings ein Gastverein aus ebenfalls verständlichen Gründen (Kinder haben lange Schule; Betreuer sind beruflich verhindert) zu diesen frühen Zeiten nicht antreten kann, ist der Heimverein verpflichtet, nach einem Ausweichtermin (evtl. späterer Beginn) Ausschau zu halten und eine Einigung mit dem Spielpartner herbeizuführen. Gelingt diese Einigung nicht, so gelten die in den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele angegebenen Uhrzeiten für Wochenspiele.

4.4 Wartefristen an Spieltagen

Sollte eine Mannschaft verspätet oder nicht zu einem angesetzten Spiel erscheinen, ohne die gegnerische Mannschaft vorher über den Nichtantritt informiert zu haben, hat die erschienene Mannschaft nach § 18 (4) JSpO/WDFV zu beachten:

"Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit."

Nach § 34 SpO/WDFV ist beim Spielausfall die gewartete Zeit im Spielbericht anzugeben. Tritt der Platzverein nicht zum Spiel an, ist spätestens am Tag nach dem angesetzten Spieltag der zuständige Staffelf-

leiter per Brief oder per E-Mail vom Gastverein über den Sachverhalt zu informieren. Verspätete Information wird mit einem OG in Höhe von 5,00 € geahndet.

5. Spielverlegungen

Spiele können grundsätzlich nur vorverlegt werden und müssen gem. Punkt 5.3 beantragt werden. Sollten dennoch Spiele aus **belegbaren Gründen** (!) auf einen späteren Termin verlegt werden müssen, so ist das Spiel spätestens 10 Tage nach dem offiziellen Spieltermin auszutragen.

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele unter der Voraussetzung des § 47 Abs. 3 SpO/WDFV, der auch im Jugendbereich gilt, absetzen und verlegen.

Falls sich bei Spielen, zu denen Schiedsrichter angesetzt sind, die Vereine auf einen abweichenden Spieltag, eine Spielortverlegung oder eine andere Anfangszeit einigen, müssen immer vorher (per E-Mail) der zuständige Staffelleiter und fernmündlich auch immer die für die Schiedsrichteransetzungen zuständigen Stellen sowie fernmündlich immer die angesetzten Schiedsrichter und SR-Paten vorher benachrichtigt werden. Die Antrags- und Informationspflichten zu und bei Spielplanänderungen liegen immer bei den Platzvereinen.

5.1 Spielverlegungen bei schulischen/religiösen Veranstaltungen

Bei Spielverlegungen, die mit einer Schul-/religiösen Veranstaltung zusammenhängen, ist eine Verlegung unter Beifügung einer Bescheinigung der Schule/Einrichtung rechtzeitig (drei Wochen) vorher zu beantragen.

Dabei müssen mindestens drei Stammspieler bei 7er-Mannschaften oder vier Stammspieler bei 9er-Mannschaften oder fünf Stammspieler bei 11er-Mannschaften bei dem Verlegungswunsch betroffen sein. In der Bescheinigung müssen die Namen der betroffenen Junioren aufgelistet sein!

5.2 Spielverlegung bei Erkrankung/ Verletzung von Spielern

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Die Erkrankung/ Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht.

Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners gem. § 24 (2) 3) JSpO/WDFV. Ergänzend wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritts festgesetzt. Die Vorlage ärztlicher Atteste ist somit nicht erforderlich.

5.3 Beantragung einer Spielverlegung

Spielverlegungswünsche sind grundsätzlich nur online über das DFBnet zu beantragen. Einen Leitfaden finden Sie unter dem Link <http://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/meisterschaft>. Antwortet der angeschriebene Verein binnen 5 Tagen nicht auf die Beantragung, so geht man von stillschweigender Zustimmung aus!

Ist eine Beantragung per DFBnet nicht mehr möglich, kann eine Spielverlegung nur per E-Mail mit Angabe eines neuen Spieltermins **durch den Jugendleiter** beantragt werden. Die Mail inklusive der schriftlichen Einverständniserklärung (per E-Mail möglich) des beteiligten Vereins muss dem Staffelleiter vorgelegt werden.

Nicht genehmigte Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld belegt. Zusätzlich kann Spielverlust für beide Vereine die Folge sein.

5.4 Gebühren für Spielverlegungen

Sofern Spielverlegungen auf Wunsch der Vereine, also nicht von Amts wegen durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter/-in), auf einen späteren Termin vorgenommen werden, hat der verursachende Verein eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € je Spielverlegung zu zahlen.

Bei einer Beantragung weniger als 5 Tagen vor dem eigentlichen Spieltermin wird **zusätzlich** eine Gebühr wegen verspätetem Antrag von 10,00 € erhoben.

6. Ausfall von Spielen

Durch die spielleitenden Stellen werden nur Spiele von Amts wegen neu angesetzt, die witterungsbedingt ausgefallen sind. Dabei ist die Notwendigkeit des Spielausfalls durch eine Platzsperrbescheinigung nachzuweisen.

Den Vereinen wird angeboten, dem zuständigen Staffelleiter einen Nachholspieltag **innerhalb von drei Tagen nach dem Spielausfall** vorzuschlagen. Wird von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht, entscheidet der Staffelleiter. Der neue Termin für die Spieldarstellung ist dann verbindlich und wird grundsätzlich nicht mehr verlegt!

Aus der Platzsperrbescheinigung müssen hervorgehen:

- die Zeitdauer der Platzsperr (Datum von – bis)
- die konkrete Bezeichnung der Platzanlage (also ggf. mit Straßenbezeichnung, wenn in einem Ort mehrere Platzanlagen vorhanden sind)
- sofern in diesem Zeitraum mehrere Junioren-/Juniorinnenmannschaften betroffen sind, auch die Spielpaarungen mit Staffel-Nr. (ersatzweise Staffel-ID)
- die Spiel-Nr. (notfalls vom Verein handschriftlich ergänzt)

Die Platzsperrbescheinigung ist im Original **innerhalb von fünf Tagen** nach dem ausgefallenen Spiel unaufgefordert dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Aus Vereinfachungs- und Kostengründen kann die Platzsperrbescheinigung, die für ein Wochenende ausgestellt wurde und mehrere Juniorenspiele betrifft, dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss (VKJA) für alle Spiele in einer Ausfertigung zugesandt werden; erforderlich ist jedoch unbedingt außerdem die Unterrichtung des zuständigen Staffelleiters per E-Mail vom Spielausfall und der ausdrückliche Hinweis an den VKJA, für welche Spiele konkret diese Bescheinigung gelten soll.

Sofern bei einer Platzsperre nur eine gemeinsame Bescheinigung für Senioren- und Junioren-spiele ausgestellt wird, so ist das Original an den zuständigen Seniorenbereich und eine Kopie dieser Bescheinigung an den VKJA gemäß den vorstehenden Ausführungen zu senden. **Ein ausschließlicher Versand an den Seniorenbereich reicht nicht aus!**

7. Spielberichte

Für alle Spiele (Pflicht- und Freundschaftsspiele) der D- bis A-Junioren muss ein Spielbericht über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt werden. Hierbei ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes (eSB) Pflicht. Freundschaftsspiele sind grundsätzlich von den Vereinen selbst im DFBNet anzulegen. Bei Fristüberschreitung ist das Spiel bei Günter Roland (siehe Punkt 16) anzumelden!

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von **drei Tagen** nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

7.1 Elektronischer Spielbericht (eSB)

Die Vereinsfreigabe hat bis 30 Minuten vor dem Spielbeginn zu erfolgen. Kann eine Freigabe der Mannschaftsaufstellung vor Ort nicht erfolgen, ist ein Spielbericht in Papierform gem. 7.2 noch vor Spielbeginn anzufertigen!

Die elektronischen Spielberichte müssen nach Spielende bereits auf der Platzanlage vom Schiedsrichter/Vereinsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielschluss ausgefüllt werden.

7.2 Spielberichte in Papierform

In Ausnahmefällen (System bedingter Ausfall, Netzausfällen, fehlende Vereinsfreigabe, usw.) sind Spielberichte in Papierform zu erstellen. Ein Vordruck steht unter dem Link <http://dueren.fvm.de/spielbetrieb/jugend/meisterschaft/> zur Verfügung

Dies ist dem jeweiligen zuständigen Staffelleiter per Mail am selben Tag begründend mitzuteilen!

Bei der Nutzung von Spielberichten in Papierform oder wenn aus Zeitgründen der Schiedsrichter den Spielbericht nicht vor Ort abschließen kann ist zu beachten:

Alle tatsächlichen Ergebnisse der Jugendspiele müssen vom Heimverein (können nach Absprache auch vom Gastverein) ins DFBnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen innerhalb einer Stunde nach Spielende ins DFBnet eingegeben werden, da dieses ansonsten zu Ordnungsgeldern führt, die systembedingt angesetzt werden.

8. Spielberechtigungen

Bei allen Spielen aller Altersklassen dürfen nur Spieler(-innen) eingesetzt werden, die für ihren Verein eine gültige Spielberechtigung haben. Ausnahmen nach Rückstufungen gem. § 4 (13) oder § 4a JSpO/WDFV werden auf Antrag durch den KJA erteilt.

8.1 Spielerpässe/digitale Spielrechtprüfung

Durch die Mannschaftenverantwortlichen sind die Fotos (Brustbild) aller Spieler einer Spielberechtigungsliste hochzuladen. Mit dem hochladen bestätigt der Verein, über die notwendigen Rechte an dem Foto zu verfügen. Ein hochgeladenes Foto ist **spätestens nach drei Jahren** durch ein aktuelles Foto zu ersetzen (§5 (8) JSpO/WDFV).

Bei Einsatz eines Spielers ohne Foto wird ein entsprechendes Ordnungsgeld gem. § 30 (5) Nr. 15 JSpO/WDFV erhoben.

8.2 Spielerpasskontrollen

Die Prüfung der Spielberechtigung findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die im Spielbericht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, statt. Die Spielberechtigung wird durch die mobile Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen (§ 5 (7) JSpO/WDFV).

Tritt ein Spieler zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel an ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild in der Spielrechtsprüfung des DFBnet bzw. die Spielberechtigung kann nicht durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen werden, ist für den Spieler ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. §30 (8) JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- 15,00 € bei fehlender Identifikation eines Spielers
- 30,00 € bei fehlender Identifikation von zwei Spielern
- 40,00 € bei fehlender Identifikation von drei Spielern
- 50,00 € bei fehlender Identifikation von mehr als drei Spielern

Ferner muss der Verein innerhalb einer Woche nach Durchführung des Spiels dem Staffelleiter den Spielerpass und ein vor Ort gefertigtes Foto des Spielers zusammen mit einer am Spiel beteiligten Person (Schiedsrichter, Kapitän, Trainer oder Betreuer der gegnerischen Mannschaft) vorlegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist nach der 2. Anmahnung ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des/ der ohne Pass eingesetzten Spielers/ Spielerin als eröffnet.

8.3 Mannschaftsbetreuer/-innen

Für jede Juniorenmannschaft ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuer zu beauftragen.

Für jede Juniorinnenmannschaft ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als Betreuerin zu beauftragen.

Bei gemischten Mannschaften sind je ein Betreuer und eine Betreuerin zu beauftragen.

Diese Angaben sind zwingend in den elektronischen Spielbericht anzugeben. Fehlende Betreuer/-innen werden mit OG nach § 30 (5) Nr. 28 geahndet.

9. Schiedsrichter

9.1 Schiedsrichteransetzungen

Zu den Spielen der A- bis D-Junioren werden nach Möglichkeit durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) Schiedsrichter angesetzt.

Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen oder sollte kein Schiedsrichter angesetzt worden sein, gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- anwesender neutraler Schiedsrichter
- Schiedsrichter des Gastvereins
- Schiedsrichter des Platzvereins
- Betreuer des Gastvereins
- Betreuer des Platzvereins

Für jedes Spiel bei den A- bis D-Junioren muss eine Spielleitung erfolgen. Ein „FairPlay“ ist nicht statthaft. Ebenso ist es nicht statthaft, ein Spiel wegen Fehlens eines angesetzten Schiedsrichters ausfallen zu lassen.

Die Schiedsrichteransetzungen für alle Juniorenspiele werden ausschließlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) vorgenommen. Schiedsrichteranforderungen, -absagen, etc. gehen ebenfalls nur an den KSA.

9.2 Schiedsrichterkosten

Siehe Regelung unter folgenden Link:

(<https://dueren.fvm.de/spielbetrieb/schiedsrichter/hinweise-fuer-schiedsrichter-und-vereine/>)

Der KJA behält sich vor, anfallende SR-Kosten bei Entscheidungs-, Qualifikations-, Pokalend-, Endspielen um die Kreismeisterschaft sowie bei KJA-Turnieren anteilmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften umzulegen.

10. Spielbetrieb

Die im Anhang zur JSpO/WDFV aufgeführten Spielregeln werden übernommen; auf Besonderheiten wird im Folgenden gesondert hingewiesen. Die unterschiedlichen Regelungen sind genau zu beachten!

Eine Mannschaft hat nach Meldung am Spielbetrieb teilzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des KJA auf Antrag des Vereins!

Sollten in den Altersklassen Sonderligen gebildet werden, so kann nur eine Mannschaft pro Verein (1.Mannschaft) daran teilnehmen!

10.1 Spielbetrieb A- bis D-Junioren

Der Spielbetrieb wird anhand der gemeldeten Mannschaften wie folgt angeboten:

10.1.1 A-Junioren

2 Staffel (8er) in einem ganzjährigen Spielbetrieb über 3 Runden (21 Spieltage).

Im Anschluss an die 3 Runden bestreiten die jeweiligen Tabellenersten ein Entscheidungsspiel (Hin- und Rückspiel) um die Kreismeisterschaft.

10.1.2 B-Junioren

Qualifikationsrunde **7** Staffeln mit bis zu 4 Mannschaften (6 Spieltage)

Die 7 Tabellenersten jeder Staffel qualifizieren sich für die Kreissonderliga (10er-Staffel). Zusätzlich werden die 3 besten Tabellenzweite der Kreissonderliga zugeteilt (Quotientenregel siehe Punkt 10.3). (18 Spieltage)

Die restlichen Tabellenzweiten sowie die 4 bestplatzierten Tabellendritten werden der Kreisleistungsklasse (8er-Staffel; 3 Runden) zugeordnet. (21 Spieltage)

Die restlichen Mannschaften werden der 1.Kreisklasse (8er-Staffel; 3 Runden) zugeordnet. (21 Spieltage)

10.1.3 B9-Junioren

Es lagen für ein Spielbetrieb zu wenige Mannschaftsmeldungen vor, demnach gibt es kein Spielbetrieb der B9!

10.1.4 C-Junioren

Qualifikationsrunde **6** Staffeln mit bis zu 4 Mannschaften (6 Spieltage)

Die 6 Tabellenersten jeder Staffel qualifizieren sich für die Kreissonderliga (10er-Staffel). Zusätzlich werden die 4 besten Tabellenzweite der Kreissonderliga zugeteilt (Quotientenregel siehe Punkt 10.3). (18 Spieltage)

Die restlichen Tabellenzweiten sowie die Tabellendritten werden der Kreisleistungsklasse (8er-Staffel; 3 Runden) zugeordnet. (21 Spieltage)

Die restlichen Mannschaften werden der 1.Kreisklasse (8er-Staffel; 3 Runden) zugeordnet. (21 Spieltage)

10.1.5 C9-Junioren

Es wird eine 10er-Staffel mit 2 Runden als ganzjährigen Spielbetrieb in der 1.Kreisklasse durchgeführt. (18 Spieltage)

10.1.6 D9-Junioren

Qualifikationsrunde **10** Staffeln mit bis zu 4 Mannschaften. (6 Spieltage)

Die Tabellenersten jeder Staffel qualifizieren sich für die Kreissonderliga (10er-Staffel). (18 Spieltage)

Die Tabellenzweiten jeder Staffel qualifizieren sich für die Kreisleistungsklasse (10er-Staffel). (18 Spieltage)

Die Tabellendritten jeder Staffel qualifizieren sich für die Kreisleistungsklasse (10er-Staffel). (18 Spieltage)

Die Tabellenvierten jeder Staffel qualifizieren sich für die 1.Kreisklasse (10er-Staffel). (18 Spieltage)

10.1.7 D7-Junioren (Pilotstaffeln)

Es werden 2 Staffel (8er) in einem ganzjährigen Spielbetrieb über 3 Runden (21 Spieltage) angeboten.

Diese Staffeln sollen als Pilotstaffeln für den „fliegenden Wechsel“ gespielt werden. Die dazugehörige Regelanpassung unter 10.5 ist zu beachten!

10.2 Ausscheiden von Mannschaften

Scheiden nach Beendigung der Qualifikationsrunden Mannschaften mit einer Sonderliga-Spielberechtigung vor Beginn der Meisterschaftsrunde aus dem Spielbetrieb aus (keine freiwillige Rückstufung in einer unteren Klasse!), rücken die jeweils nächstplatzierten aus der Qualifikationsrunden-Staffel nach.

10.3 Quotientenregel

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet zunächst die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft.

Falls die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist, findet bei erneutem Gleichstand ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt.

Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichstand zwischen den Mannschaften ergeben, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore nach Abschluss der Meisterschaft.

Falls dann noch erforderlich, findet ein Entscheidungsspiel statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist.

Bei staffelübergreifender Quotientenregelung werden die erzielten Punkte mit den ausgetragenen Spielen dividiert. Bei Gleichheit des Quotienten wird wie im Falle der Punktgleichheit verfahren. Erst wird die

Tordifferenz herangezogen, dann die erzielten Tore. Beides jeweils wieder in Relation zu den gespielten Spielen, also unter Anwendung der Quotientenregel.

10.4 Wechsel zwischen höheren und unteren Mannschaften §8 JSpO/WDFV

Die Wechselbestimmungen für die Mannschaften aller Altersgruppen sind in § 8 JSpO/WDFV geregelt.

- Bei den C-Junioren sind 11er-Mannschaften die höheren, 9er-Mannschaften die unteren Mannschaften.
- Bei den D-Junioren sind 9er-Mannschaften die höheren, 7er-Mannschaften die unteren Mannschaften.

Je nach vorliegendem Sachverhalt sind Wechsel nur nach einer Sperrfrist von 10 Tagen möglich; je Spieltag können höchstens zwei Spieler - nach Einhaltung der Frist – wechseln (**gilt nicht für Pokalspiele!**).

10.5 Auswechselungen im Juniorenbereich

Bei A-, B-, C- und D9-Juniorenmannschaften darf ein beliebiges Ein- und Auswechseln von bis zu **5 Spielern** erfolgen. Ein Rückwechsel ist im Kreisspielbetrieb (auch Pokal- und Qualifikationsspiele auf Kreisebene) erlaubt! Das Auswechseln darf nur während einer Spielunterbrechung geschehen. Auswechselspieler/-innen sind unbedingt im Spielbericht als Wechselspieler einzutragen.

Bei den D7-Juniorenmannschaften wird ein „fliegender Wechsel“ unter folgenden Regeln zugelassen:

1. Es können bis zu 5 Auswechselspieler am Spiel teilnehmen. Diese müssen vorher im Spielbericht eingetragen sein.
2. Die Auswechselspieler haben alle ein Leibchen zu tragen
3. Eine Auswechslung ist nur an der Mittellinie statthaft
4. Der Vollzug erfolgt durch Übergabe des Leibchens auf der Seitenlinie

10.6 Ermittlung der Kreismeister

Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (ML, BL) nehmen nicht an der Ermittlung des Kreis-meisters teil.

A-Junioren

Der Kreismeister ist der Sieger des Entscheidungsspiels (Hin- und Rückspiel) gemäß Punkt 10.1.1.

B-Junioren

Der Kreismeister ist der Sieger der B-Sonderliga.

C-Junioren

Der Kreismeister ist der Sieger der C-Sonderliga.

C-Junioren 9er

Bei den C-9er Junioren wird kein Kreismeister ermittelt.

D-Junioren 9er

Der Kreismeister ist der Sieger der D-Sonderliga.

D-Junioren 7er

Bei den D-7er Junioren wird kein Kreismeister ermittelt.

11. Qualifikation zum Verbandsspielbetrieb

Der Qualifikationsmodus für die A-, B-, C-, C(U14)- und D-Junioren Bezirksliga wird bestimmt durch die in der Anlage 1 aufgezeigten Vorschriften zur "Kreisinterne Qualifikation zum Spielbetrieb im Verbandsspielbetrieb 2027/28". Diese Anlage 1 wird Bestandteil der "Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Düren für die Saison 2026/27". (**Veröffentlichung voraussichtlich im Januar 2027!**)

12. Juniorenkreispokal

Es finden Pokalspiele für A- bis D-Junioren (**keine B9er, C-9er und D-7er!**) bei einer ausreichenden Anzahl (mind. 4) von gemeldeten Mannschaften statt. Die Austragung findet als KO-Spielrunde statt.

12.1 Teilnahme

An Pokalspielen können nur Mannschaften teilnehmen, die ebenfalls Meisterschaftsspiele bestreiten.

Die Teilnahme an Pokalspielen ist freiwillig und gilt bei der Anmeldung als Pflichtspiele.

12.2 Spielberechtigung

Im Pokalwettbewerb sind nur Spieler(-innen) teilnahmeberechtigt, die eine gültige Spielberechtigung für Pflichtspiele (§ 7 (3) JSpO/WDFV) besitzen.

12.3 Altersklassen

Von jeder Altersklasse kann nur eine Mannschaft pro Verein an den Pokalspielen teilnehmen. Dies ist im § 4 (7) JSpO/WDFV geregelt.

12.4 Pokalspieltage

Pokalspiele werden parallel zur Qualifikationsrunde gespielt. Dabei werden folgende Spieltage/ Anstoßzeiten festgelegt:

Wochenspieltage

- | | | |
|---------------|----------------|---|
| ▪ Dienstags | C-Junioren | 18:00 Uhr |
| ▪ Mittwochs | A-, B-Junioren | 19:00 Uhr (Donnerstags/Dienstags wenn Seniorenspiele folgen) |
| ▪ Donnerstags | D-Junioren | 18:00 Uhr (17.45 Uhr, wenn A-/B-Jgd-Spiele folgen) |

Wochenendspieltage

- | | | |
|------------|------------|-----------|
| ▪ Samstags | A-Junioren | 16:30 Uhr |
| ▪ Samstags | B-Junioren | 14:00 Uhr |
| ▪ Samstags | C-Junioren | 12:00 Uhr |
| ▪ Samstags | D-Junioren | 10:00 Uhr |

12.5 Spielentscheidung

Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird das Spiel verlängert, und zwar bei den

- A-Junioren um 2 x 15 Minuten
- B-Junioren um 2 x 10 Minuten
- C- und D-Junioren um 2 x 5 Minuten

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt:

- A- bis C-Junioren: 11 m, jeweils beginnend mit 5 Schützen
- D-Junioren: 8 m, jeweils beginnend mit 5 Schützen

12.6 Verwaltung/Spielleitung

Die Auslosung der Pokalwettbewerbe erfolgte am 09.07.2026. Die Auslosung mit den Pokalspielterminen der jeweiligen Altersklasse sind im DFBnet abgebildet.

Noch am Spieltag hat der jeweilige Platzverein das Ergebnis im DFBnet einzugeben, sofern der Spielbericht nicht erstellt werden kann, oder ein Papierspielbericht zum Einsatz kommen muss (Vgl. 7.2). Eine Nichteingabe wird mit Ordnungsgeld in Höhe von 5,00 € geahndet. Zusatzberichte/Einsprüche gegen die Eintragungen im eSB können nur binnen 2 Tage nach dem Spiel beachtet werden!

Spielleiter für die Pokalwettbewerbe der A- bis D-Junioren ist der Spielbetriebsleiter (Rene Sippel). Spielleiterin für die A- bis D-Juniorinnen ist Stefanie Wolff.

12.7 Schutzfrist für Pokalspiele

Für Pokalspiele gilt die Regelung der 10-Tage-Schutzfrist gem. § 8 Abs. 6 JspO/WDFV nicht.

13. Juniorenhallencup

Der KJA richtet auch in der Saison 2026/2027 wieder einen Hallencup für die Altersklasse D-Junioren aus. Meldungen sind im Vereinsmeldebogen unter den Reiter „Futsal“ bis zum allgemeinen Meldeschluss (05.07.2026) abzugeben.

Alles Weitere wird in der Anlage 2 zu diesen Durchführungsbestimmungen in ein „Hallenmanuskript“ zum späteren Zeitpunkt veröffentlicht (ca. November 2026)!

14. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

Verstöße gegen die vorstehenden Bestimmungen können zu Spielwertungen und Ordnungsgeldern gegen den verursachenden Verein führen.

15. Rechtsmittel

15.1 Form- und Fristbestimmungen

Die Form- und Fristbestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (§ 14 RuVO/WDFV) sind zwingend zu beachten. Aufgrund verschiedener Entscheidungen, u.a. auch von Sportgerichten auf Ebene des WDFV, sieht sich die Kammer veranlasst, ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass Rechtsmittel bzw. Verfahren von den Rechtsorganen zurückgewiesen werden müssen, wenn Fristen und Formen nicht eingehalten bzw. Gebühren, soweit erforderlich, nicht oder nicht vollständig eingezahlt wurden. Wegen der einzuhaltenden Formen und Fristen wird auf § 14 RuVO/WDFV verwiesen.

15.2 Gebühren

Hinsichtlich der Gebühren gelten die nachfolgenden Beträge. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen betragen:

1. vor dem Kreisjugendsportgericht	25 Euro
2. vor dem Bezirksjugendsportgericht	50 Euro
3. vor dem Verbandsjugendsportgericht	100 Euro
4. vor der dem Jugendsportgericht WDFV	100 Euro
5. vor dem Jugendgericht Verbandsjugendgericht WDFV	200 Euro

Konto für Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor dem Jugendrechtsorgan des Fußballkreises

IBAN DE96 3955 0110 0000 1022 69

16. Kontakte

Alle den KJA allgemein betreffende Post ist dem VdKJA (Günter Roland) zuzusenden:

guenter.roland@fvm.evpost.de oder kreisjugendausschuss.dueren@fvm.evpost.de.

Alle den laufenden Spielbetrieb betreffende Post ist unmittelbar an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

- A- und B-Junioren: wolfgang.esser@fvm.evpost.de
- C-Junioren: renefuchs@fvm.evpost.de
- D-Junioren: sandra.leipertz@fvm.evpost.de
- Pokal (A- bis D-Junioren): rene.sippel@fvm.evpost.de
- Juniorinnen: stefanie.wolff@fvm.evpost.de
- Qualifikation BZL/Hallencup: rene.sippel@fvm.evpost.de
- Freundschaftsspiele (alle AK): guenter.roland@fvm.evpost.de
- KiFu-Beauftragter: tobias.wolff@fvm.evpost.de

Der **Schriftverkehr**, soweit die **Kreissportgerichte** betroffen sind (Einsprüche, Berufungen etc.), gehen an den Vorsitzenden der KJSpG, Marcel Siebeneicher:

kreisjugendsportgericht.dueren@fvm.evpost.de

Anträge auf Rückstufungen (§4 JSPO/WDFV) gehen an Günter Roland:

guenter.roland@fvm.evpost.de

Anträge Wegfall der Wartefrist bei Vereinswechsel (§14 JSpO/WDFV) gehen an Rene Sippel:
rene.sippel@fvm.evpost.de

Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft gehen an Rene Sippel:
rene.sippel@fvm.evpost.de

Anträge auf Turniergenehmigungen sind mit den erforderlichen Unterlagen zu senden an:
sandra.leipertz@fvm.evpost.de

Bitte unbedingt beachten: die vorgenannten E-Postfächer können ausschließlich aus dem Vereins-E-Postfach angeschrieben werden!

Anlagen:

1. Kreisinterne Qualifikation zum Spielbetrieb im Verbandsspielbetrieb 2027/28 (folgt)
2. Hallenmanuskript zum D-Hallencup 2026 (folgt)